HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
für die Förderung resilienter Tanzarchive

Als Spezialarchive sehen sich Tanzarchive und Tanzsammlungen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, wenn es um die strukturellen und digitalen Arbeitsprozesse im Rahmen der Zugänglichmachung, Bewahrung und Vernetzung der Bestände geht. Die Auswertung der mit den sieben Archiven des Verbunds deutscher Tanzarchive (VDT) durchgeführten Befragung ergab – auch in Kenntnis der Bedarfe von Künstler*innen, Tanzensembles und Theatern – die folgenden Handlungsempfehlungen. Diese richten sich sowohl an die Kulturpolitik als auch an die jeweiligen Träger- und die Förderinstitutionen. Damit bilden die Empfehlungen die Basis für eine langfristige Strategie zum Aufbau eines resilienten Kompetenznetzwerks “Tanz-Gedächtnis-Digitalität”.

1. **Strukturelle Förderung der Archive ermöglicht eine nachhaltige Bewältigung der Archivaufgaben**

   Eine strukturell nachhaltige Förderung der Tanzarchive ist von entscheidender Bedeutung, um die wertvollen Bestände langfristig zu sichern und zugänglich zu machen. Dazu gehört die systematische Digitalisierung und Langzeitarchivierung, für die zusätzliche Mitarbeiter*innen erforderlich sind, ebenso wie eine kontinuierliche Erschließung, Verzeichnung und Pflege der Datenbank, die nicht auf kurzfristige Projektmittel angewiesen sein sollte. Wichtig sind auch dauerhaft bezahlte Personalstellen für Vermittlungsprojekte der Tanzarchive, die eine fundierte wissenschaftliche und journalistische Kontextualisierung der Bestände gewährleisten. Die Begleitung durch Social Media und Öffentlichkeitsarbeit ist nötig, um die Archive für ein breites Publikum zugänglich zu machen. Zusätzliche Mitarbeitende im Magazinmanagement, in der konservatorischen Betreuung spezifischer Bestände, wie etwa Kostümen, im IT-Bereich und im Rechtemanagement sind ebenfalls wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Archivarbeit. Auch für die Vorbereitung bzw. Einwerbung von Drittmittelprojekten sollten personelle Ressourcen einplanbar sein.

   Nur durch eine umfassende und dauerhafte Personal- und Projektstruktur können Tanzarchive langfristig ihre wichtige Rolle im kulturellen Gedächtnis und der Bewahrung von Tanzgeschichte erfüllen.

2. **Bestandserhaltung und Digitalisierung der Bestände: Verbesserte Inhouse-Digitalisierungsprozesse sind Voraussetzung für erhöhte Digitalisierungsraten**
   Digitalisierung und Langzeitarchivierung ermöglichen es, Archivbestände zugänglich zu machen und sie dauerhaft zu sichern. Oft reichen die finanziellen Ressourcen für eine Beauftragung von externen Digitalisierungsdienstleistern nicht. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine ergänzende Inhouse-Digitalisierung, im Sinne von Scan- und Abspielgeräten sowie die Schaffung **ausreichender** und **sicherer** Speicherkapazitäten ermöglichen die Entwicklung langfristiger und ressourcensparender Digitalisierungs- und Bestandserhaltungsprozesse.

   Der Digital Turn stellt Tanzarchive vor die doppelte Herausforderung, sowohl analoge Bestände für eine zeitgemäße Nutzung zu digitalisieren als auch die digitalen Aufzeichnungen der jüngeren Generation von Choreograf*innen zu bewahren. Um die analogen Materialien zu erhalten und für die Zukunft zugänglich zu machen, sind innovative Formen der Digitalisierung notwendig, wie etwa 3D-Scanning oder photogrammetrische Verfahren. Zudem erfordert die Bestandserhaltung den Einsatz von Hochleistungsscannern, die in der Lage sind, Flachbett-, Buch-, Dias- und Mikrofilmvorlagen in höchster Qualität zu digitalisieren. Eine Software mit OCR-Kennung ist ebenfalls unerlässlich. Für die Langzeitarchivierung sollten LTO-basierte Systeme zum Einsatz kommen, bestenfalls ergänzt durch automatisierte Verfahren, die das notwendige Überspielen der LTO-Bänder systematisch organisieren. Gleichzeitig ist es notwendig, digitale Repositorien zu schaffen, um die Arbeiten der neuen Generation von Choreograf*innen zu dokumentieren und zu bewahren. Angesichts dieser vielfältigen Anforderungen ist es dringend notwendig, dass Tanzarchive und -sammlungen zusätzliche Ressourcen erhalten, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Archivierung und Digitalisierung zu gewährleisten.

3. **Digitale Vernetzung der Archive schafft Sichtbarkeit**
   Eine verstärkte Vernetzung der Tanzarchive und -sammlungen des VDT verbessert ihre Zugänglichkeit für Nutzer*innen, insbesondere durch einen zentralen Zugang zu den Beständen und Datenbanken der Archive. Es bedarf einer barrierefreien Zugänglichkeit der Daten und Bestände durch eine Erweiterung der Verzeichnung mit gender- und racesensibler Sprache sowie mit barrierefreien Zusatzinformationen wie Bild- und Filmbeschreibungen oder der Nutzung von Screenreadern und leichter Sprache.
   Erschließung im Verbund trägt dazu bei, getrennte Archiv- und Wissensbestände übergreifend sichtbar und in ihren gemeinsamen Kontexten zugänglich zu machen.

Voraussetzungen dafür sind die digitale Verfügbarkeit der Bestände und auf die Bedarfe des Tanzes abgestimmte Arbeits- und Wissensplattformen. Zusätzliche Ressourcen sind notwendig, die eine langfristige Kooperation zwischen den Archiven und die Entwicklung geteilter Datenzugänge und Plattformen ermöglichen.

4. **Stärkere Zusammenarbeit mit Forschung, Lehre und Ausbildung**

   Um die Vielfalt der Wissensbestände der Tanzarchive sicht- und nutzbar zu machen, bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit mit Lehre und Forschung. Neben der Verstetigung der Arbeit in den existierenden Austauschforen wie NFDI4C ist eine verstärkte Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Archiven und den Bereichen Forschung, Lehre und Vermittlung notwendig.

   Dazu ist die Entwicklung rechtlich gesicherter Online-Zugänge für Interessierte aus Kunst und Wissenschaft notwendig.

5. **Archivgerechte Räumlichkeiten fördern – Kulturelle Überlieferung bewahren!**

   In allen Tanzarchiven besteht ein dringender Mangel an ausreichend Platz für die Übernahme und zeitnahe Bearbeitung neuer Bestände. Die Prozesse der Digitalisierung und digitalen Langzeitarchivierung erfordern vorbereitende Sichtungen, Sortierungen und Umverpackungen, für die ebenfalls der nötige Raum fehlt. Zudem sind die Möglichkeiten zur archivgerechten Aufbewahrung audiovisueller Medien unzureichend. Um Archivgut langfristig zu bewahren und zu schützen, sind klimatisierte, spezialisierte Räumlichkeiten mit der entsprechenden Ausstattung sowie ergänzende Arbeitsräume unverzichtbar.

   Ein Verbund von Archiven in einer Stadt in einem geeigneten Archivzweckbau oder die gemeinsame Anmietung von Depots könnten hier Abhilfe schaffen. Für die inhaltliche Auswertung und Zugänglichmachung der Bestände ist auch die Schaffung von Ausstellungsräumen sowie Sichtungsplätzen und Lesesälen für Besucher*innen wichtig.

6. **Resiliente Tanzarchive sind lebendige Tanzarchive**

   Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Erweiterung des Nutzer*innenkreises, insbesondere durch intensivere Projektarbeit mit Schulen und die Einführung gezielter Programme, die einen einfachen Zugang zu den Beständen ermöglichen. Zugleich ist es entscheidend, aktiv mit Künstler*innen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten zusammenzuarbeiten, und die Bestände um neue, experimentelle und diverse Formen des Tanzes zu erweitern. Vor allem Künstler*innen im Exil sowie gefährdete Kunstschaffende und Institutionen – sowohl national als auch international

– sollten von den Archiven unterstützt werden, um deren Arbeit und Erbe langfristig zu sichern. So können die Tanzarchive kulturelle Nachhaltigkeit fördern und eine umfassende Darstellung des Tanzes in all seinen Facetten ermöglichen. Ziel ist es, die Tanzarchive als lebendigen Teil der kulturellen Landschaft, die sich mit gesellschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen auseinandersetzen, nachhaltig zu stärken.

7. **Stärkung des kulturellen Erbes Tanz durch angepasste Förderinstrumente und Vernetzung**

   In den meisten Fällen sind Kulturfördermittel für Digitalisierungsprojekte an die Online-Stellung der Digitalisate geknüpft. Diese stellt für die Tanzarchive aber eine oft unüberwindbare Hürde dar, da sie die Rechteklärung und oft auch Rechteabgeltung voraussetzt. Fördergelder zur umfassenden Schutzdigitalisierung und Langzeitarchivierung der Bestände sollten zur Verfügung gestellt werden, ohne die Bewilligung der Gelder wie bisher an die Online-Stellung zu knüpfen.

   Nicht nur die Bestände der Archive des Tanzes ergänzen sich oft inhaltlich, es sind auch vergleichbare Herausforderungen in der archivischen Arbeit, die einen verstärkten Austausch und enge Zusammenarbeit der Tanzarchive verlangen. Eine Abstimmung von Arbeitsprozessen und die Entwicklung gemeinschaftlicher Lösungsansätze sind daher notwendig. Außerdem ist es wichtig, die gemeinschaftliche Erarbeitung von Archivierungsstrategien durch Archive und Künstler*innen zu stärken.

   Für die erfolgreiche Organisation dieser Maßnahmen bedarf es bei den Archiven eines zentralen Kommunikationsknotens, um den überregionalen Austausch mit weiteren Partnern-Institutionen abzustimmen sowie die Ansprache an Kulturpolitik und Förderer (Kommunen, Länder, Bund, EU) zu koordinieren.